

Anfrage

Vergabe Jacob Isler-Areal im Baurecht

Ausgangslage:

Am 24. August 2022 reichten die Fraktionen der Parteien FDP, Die Mitte und SVP eine dringliche Motion (15035) ein mit dem Ziel, dass 5 Wohlerunternehmer (Taro Architekten, Urs Müller Architekten, KIP-Ingenieure und Planer AG, Planea AG und Nay Engineering AG), alle mit Sitz in Wohlen, auf der Brache des Jacob Isler- Areals ein Kompetenzzentrum im Baurecht realisieren können. Nur 5 Tage später an der Einwohnerratssitzung vom 29. August unterstützte die Mehrheit der FDP die Dringlichkeit dieser Motion nicht mehr. Dafür reichten sie eine Woche später eine Anfrage ein (15036), welche Vor- und Nachteile sich denn bei der Vergabe im Baurecht oder Verkauf ergäben! Harry Lütolf, Präsident Die Mitte und Mitunterzeichnende von SP und Grüne reichten ebenfalls eine dringliche Motion ein (15034), das Areal sei einem einzigen Investor im Baurecht anzubieten. **Auf Seite 2 dieser Motion können wir lesen: Den Motionären wurde zugetragen, dass ein Investor gewillt ist, das Jacob Isler-Areal in seiner Gesamtheit im Baurecht zu übernehmen und das Areal schnellstmöglich gemäss Gestaltungsplan zu überbauen.**

Wir wissen: Auch der Gemeinderat will das Jacob Isler-Areal an einen einzigen Baurechtsnehmer vergeben (Motion 15034, Seite 4).

Auftrag an den Gemeinderat:

Und nun befürwortet der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 20. März, die dringliche Motion « *Der Gemeinderat wird beauftragt, das Isler-Areal bis spätestens Ende des laufenden Jahres im Baurecht öffentlich auszuschreiben. **Es soll offengelassen werden, ob sich eine oder mehrerer Parteien zusammen bewerben*** ».

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. *Der Gemeinderat begründet in der Beantwortung der Motion 15034 Seite 3 und 4, warum er nur einen Baurechtsnehmer/ Investor vorsieht (Gestaltungsplan-Auswirkungen auf die Realisierung; Unterschiedliche Nutzungsszenarien-Auswirkung auf den Landwert; Vergabe als Ganzes versus Vergabe in Teilparzellen). **Dieses Vergabeverfahren nur an einen Baurechtsnehmer/ Investor zu vergeben hat der Gemeinderat vom 30. Mai 2022 beschlossen.***

Wird damit „... ob sich eine oder mehrerer Parteien zusammen bewerben“ zur Farce, da sich doch der Gemeinderat bereits am 30. Mai 2022 für einen Investor entschieden hat? Wenn nein weshalb nicht?

2. Welches sind die Eckpfeiler der Ausschreibung?
3. Nach welchen Kriterien und Gewichtung wird die Vergabe vorgenommen?
4. Wer entscheidet über die Vergabe/ den Zuschlag?
5. Die Gemeinde Wohlen hat Erfahrung, Land im Baurecht abzugeben. Wird das Jacob Isler-Areal im gleichen Sinn angeboten? Wenn nein warum nicht?

Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon



Wohlen, 29. März 2023